

Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

18. Jahrgang/Juli 2019

Das gehört in die Zeitung

In einer Zeit, in der nahezu alle sozialen Errungenschaften in Frage gestellt werden, bleibt auch die scheinbar so sichere Positionierung des Kleingartenwesens durch das Bundeskleingartengesetz keineswegs unangefochten. Wir dürfen deshalb nicht müde werden, in der Öffentlichkeit glaubhaft darzustellen, dass Kleingartenanlagen für die Infrastruktur einer Gemeinde genauso wichtig sind wie die Einrichtung von Sportstätten oder der Bau von Kinderspielflächen.

Beispiele für ein fruchtbares Zusammenwirken von KleingärtnerInnen und Kommunen erleben wir allerorts auf

unseren Fahrten durchs Brandenburger „Kleingartenland“. Ein tolles Beispiel stellte sich uns im Bernauer Ortsteil Birkenhöhe dar. Hier ist die gleichnamige Kleingartensparte nicht mehr wegzudenken und prägt maßgeblich das Ortsbild. Deshalb war es auch gut und richtig, dass verdiente Gartenfreunde der KGA hoch geehrt wurden (FOTO und siehe Seite 3). Und Glückwunsch zum 40. Jubiläum.

Das Kleingartenwesen ist in hohem Maße auf die Zustimmung der breiten Öffentlichkeit angewiesen. Auch deshalb müssen Kleingärtnerorganisationen – vom Verein bis hin zur Bundes-

verband – den Wert und die Stellung der Öffentlichkeitsarbeit verinnerlichen. Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Altersstruktur, Migrationshintergrund, Generationswechsel, Integration, Interessenskonflikte, soziales Engagement sind zugleich Kräfte und Herausforderungen, die großen Einfluss auf die Zukunft insbesondere die Zukunftsfähigkeit unserer Gartenfreunde, ihrer Vereine sowie ihrer Kleingartenanlagen haben.

Auch die Information nach Innen ist für die Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Nur gut informierte Gartenfreunde können Dritten gegenüber gut argumentieren und stellen somit ein riesiges Potenzial für eine positive Einflussnahme auf die öffentliche Meinung dar. Unsere Gartenfreunde in allen Verbänden und Vereinen müssen deshalb wissen, was in den übergeordneten Verbänden zur Wahrnehmung ihrer Interessen geschieht. Ziel aller Maßnahmen ist die Schaffung eines „Wir-Gefühls“, bei dem sich alle Verantwortlichen mit dem Geschehen in den Kleingärtnerorganisationen identifizieren können. bm



Tag des Gartens 2019 in Templin

Für die Auszeichnung mit dem Eintrag ins Goldene Ehrenbuch des Landesverbandes der Gartenfreunde e.V. am diesjährigen „Tag des Gartens“ am 29. Juni in Templin bedankte sich der Prenzlauer Bürgermeister Henrik Sommer (Mitte) sehr herzlich für diese besondere Würdigung. Er grüßt auf diesem Wege alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und sichert auch weiterhin die volle Unterstützung der Stadt zu! Der besondere Dank des Bürgermeisters gilt den kleingärtnerischen Ehrenamtlern im Prenzlauer Kreisverband der Gartenfreunde!

Text/Foto: prenzlau city



Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem 1. Vorsitzenden

Dipl.-Ing. (FH)

Bernd Engelhardt

(22.07.1942-13.06.2019)

Wir verlieren einen Vordenker und streitbaren Wortführer für die Erhaltung und Entwicklung des Kleingartenwesens im Land Brandenburg und darüber hinaus.

Er hat in seinen verantwortungsvollen Funktionen als Vorstandsvorsitzender und früherer Geschäftsführer des Landesverbandes das Kleingartenwesen gelebt.

Mit seinem Wirken im Vorstand, im Landeskleingartenbeirat, im Kuratorium der Wilhelm-Naulin-Stiftung, als Mitglied im Gesamtvorstand des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, in den Vereinen und Verbänden unseres organisierten Kleingartenwesens wird er immer eine Inspiration für unsere Verbandsfreunde sein.

Wir trauern um einen guten Freund und Mentor und halten sein Andenken in Ehren.

Der Vorstand



Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle

In dieser Ausgabe:

BERNAU

Zur Vorgehensweise von Grundstückseigentümern/Komplexeinsatz in Mehrow/40. Jubiläum „Birkenhöhe I“

SEITEN 2 UND 3

CALAU



Leinöl im Spreewald/Der Kallauer des Monats

SEITE 4

LUCKENWALDE

Imkerei im Gespräch (1. Folge)/Jubiläen in Siethen und „Elsthal“

SEITEN 5 UND 6

OBERHAVEL

Kleingärtner im 21. Jahrhundert

SEITE 7

RECHTSFRAGEN

Fachberatung, Paragraph 2 BkleinG und 1/3-Lösung

SEITE 8

REGIONALES

Ein „Leserbrief“ von F. Niehaus und unsere Antwort/Aus dem Positionapapier von Gunter Kursawe/DasOriginal des Leserbriefes von Gartenfreund Weibbrecht

SEITEN 9 – 11

QUERBEET

ANZEIGEN und Rätsel

SEITE 12

Informationen der Redaktion:

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte August. Redaktionsschluss am 25. Juli.

Zur Vorgehensweise von Grundstückseigentümern

Unser Verband musste aufgrund der Verfahrensdauer eine Rechtsstreitigkeit sowohl beim Amts- als auch beim Landgericht über mehrere Jahre austragen. Eigentlich sollte es nur um einen Kleingarten gehen. Wie sich im Nachhinein herausstellte, stand hinter dieser Prozessführung ein Grundstückseigentümer, der die Kleingartenanlage aufspalten wollte, um sie in eine Datschenanlage zu überführen. Da er Mit-eigentümer eines Grundstücks ist, auf dem sich die Kleingartenanlage befindet, er-



klärt sich die Motivation dieses Grundstückseigentümers sehr schnell. Die Tatsache, dass dieser Grundstückseigentümer aber andererseits selbst Kleingärtner sein will und in der Kleingartenanlage auch einen Kleingarten angepachtet hat, bringt auch im Zusammenschluss mit anderen Kleingartenpächtern in der Anlage darüber hinaus eine egoistische Grundhaltung zum Ausdruck, die wir nicht tolerieren können.

De facto wurde der Prozess nicht vom Grundstückseigentümer geführt, sondern von einer anderen Person, die angeblich den Kleingarten anpachten wollte, womit wir nicht einverstanden waren. Der Rechtsstreit hätte eigentlich schnell beendet werden können, da der Bundesgerichtshof bereits am 11.1.2007 zum Az. III ZR 72/06 höchst-richterlich entschieden hatte, dass wir nicht zum Abschluss eines Pachtvertrages gezwungen werden können und keine Person einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages hat.

Erst als der Rechtsstreit rechtskräftig zu unseren Gunsten beendet war, kristallisierte sich heraus, dass der Grundstückseigentümer hinter dieser und weiteren Rechtsstreitigkeiten stand und auch noch die Märkische Oderzeitung Anfang Mai dieses Jahres bemühte, um zu verkünden, dass Kleingärtner den Status der Kleingartenanlage aberkennen lassen wollen. So behauptet er gegenüber der Kommune, die den größten Teil der Kleingartenanlage verpachtet, dass es sich tatsächlich um Erholungsgärten handelt. Auch hier konnten wir gegenteiliges beweisen. Augenscheinlich ist er bemüht die Rechtsstreitigkeiten fortzu-

führen. Traurig ist nur, dass sich einzeln Kleingartenpächter den Bestrebungen des Grundstückseigentümers anschließen. Offensichtlich spielen hier auch andere Möglichkeiten der Grundstücksnutzung, wie sie u.a. vom VdGN propagiert werden, eine Rolle. Auch dazu haben wir in einem anderen Zusammenhang bereits Stellung bezogen.

Kleingärtner halten zusammen

Sowohl der Grundstückseigentümer als auch seine Anhänger schrecken bei ihren Behauptungen vor nichts zurück und verletzen dabei selbst Gesetze. Wie ist es sonst zu verstehen, dass in der beginnenden Vegetationszeit, mitten in der Brutzeit der Vögel, sämtliche Sträucher und Hecken aus dem Kleingarten entfernt werden und dieser mit einem Bagger kahlgeschleift wird, anstatt einen Nachpächter (der alles abgekauft hätte) zu suchen. Es bleibt unbegreiflich, wie sich um diese Person noch einige Pächter unserer Anlagenscharen können. Eine derartige Verunstaltung der Natur ist nicht nur ein kultureller Frevel, sondern bringt die wahre Interessenlage und Naturverachtung zum Ausdruck. Darüber hinaus wurde mit dieser Maßnahme ein Versuch unternommen, das Gemeinschaftsgefühl der Kleingärtner zu untergraben, und mit entsprechenden Behauptungen die Vereinstätigkeit angegriffen und als Willkür bezeichnet. Für uns als Kleingärtner sollte diese Vorgehensweise zur Durchsetzung bestimmter Ziele, die einer Kleingärtnerei massiv entgegenstehen, eine Warnung sein. Derartigen Personen sind die vielen anderen Kleingärtner völlig egal, jeglicher Gemeinschaftssinn geht ihnen

offensichtlich verloren. In ihrer egoistischen Vorgehensweise wurden tatsächliche Umstände und Feststellungen negiert, die Sachlage entsteht und mit Behauptungen versehen, die jeglicher Grundlage entbehren. Die Vorgehensweise ist in einer derartigen Weise abstoßend, dass man sich nur noch abwenden kann. Für jeden Kleingärtner wird deutlich, dass diesen Bestrebungen aktiv entgegengewirkt werden muss. Als erste Maxime gilt für jeden Kleingärtner die Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung (die sogenannte 1/3 Lösung), wie sie durch die Rechtsprechung definiert wurde. Diese kleingärtnerische Nutzung wird meist als Erstes angezweifelt, um die Kleingartenanlage zu zerstören. Auch und vor allem deshalb muss die kleingärtnerische Nutzung im Sinne des Urteils des BGH vom 17.6.2014 im Mittelpunkt unserer Arbeit bleiben. Die erneute Diskussion dazu ist hilfreich. Wir können so letztlich die Anforderungen an die kleingärtnerische Nutzung derart verinnerlichen, dass jeglicher Angriff von Außenstehenden oder anderen Interessengruppen erfolgreich abgewehrt werden kann. Im konkreten Fall ist positiv zu berichten, dass trotz der Bemühungen des Grundstückseigentümers nach dem verlorenen Prozess seine Zielsetzung, den Kleingarten vollständig zu zerstören und so den Kleingärtnerverein zu schädigen, fehlschlug. Es ist bereits ein Nachpächter für diesen Garten gefunden, so dass er bald wieder neu erblühen wird. Der Grundstückseigentümer hat sich letztlich nur selbst geschädigt. Derartiges Verhalten hat aber nichts anderes verdient.

*BV Bernau und Umgebung
Der Vorstand*

IMPRESSUM

„Märkische Gärtnerpost“ – Die Zeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen.
HERAUSGEBER: „medienPUNKTpottdam“ – DAS JOURNALISTENBÜRO GbR, Zeppelinstr. 7 in 14471 Potsdam. H. Jo. Eggstein und Bernd Martin – Geschäftsführung.

Die „Märkische Gärtnerpost“ wird von Kreis- und Bezirksverbänden der Garten- und Siedlerfreunde im Land Brandenburg, von Anzeigenkunden und Sponsoren unterstützt.

REDAKTION: „Märkische Gärtnerpost“. Bernd Martin (v.i.S.d.P.); H. Jo. Eggstein (Grafikdesign); Renate Frenz (Red.-Sekretariat); Michael Berthold; Magda Gressmann; Jens Hörnig; Gertraud Schiller (RedakteurInnen). Tel: 0331 20018970; email: redaktion-gaertnerpost.vgs@gmx.de. Die „Märkische Gärtnerpost“ erscheint in den Monaten März – Oktober für 20.000 LeserInnen.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahmen der Gartenverbände oder der Redaktion gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der/des VerfasserIn dar. Für unverlangt eingesandte Texte und/oder Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion. Für die Veröffentlichung von Leserpost behält sich die Redaktion das Recht sinnwahrender Kürzungen vor.

DRUCK: Nordkurier Druck GmbH & Co. KG

Komplexeinsatz in Mehrow

Der 22. Juni 2019 war für die KleingärtnerInnen rund um Bernau schon ein wichtiger Tag. So hatte sich der Bezirksvorstand zu einem weiteren Komplexeinsatz getroffen. Raus ans äußerste südlichen Ende des Einzugsgebietes - nach Mehrow - sollte es gehen. Dort hinterm Ortsausgang liegt die mittelgroße Sparte mit 45 Parzellen.

Angereist war fast der gesamte Vorstand mit dem Bezirksvorsitzenden Thomas Müller an der Spitze. Im hinteren Teil des Vereinsbungalows konnten wir die Bezirksfinanzerin Julia entdecken, die mit den Kassierern alles durchging, was Vereinsfinanzen betraf. Draußen in der Anlage klapperte eine Gruppe mit dem Stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Jochen Kneisler Parzelle um Parzelle ab. „Der Vorsitzende ist Chefsache“, meinte Müller und ging nahezu „in Klausur“ mit dem seit 2019 erst im

Amt befindlichen Vereinsvorsitzenden Markus Buhland. Das meint natürlich alles von der Pike auf zu lernen. So hatte Thomas Müller viel zu tun, Fragen über Fragen zu beantworten. Vor allem aber auch den frischgebackenen Vorsitzenden auf die vielen unterstützenden Dinge hinzuweisen, die der Bezirksvorstand erarbeitet hat bzw. die noch in Arbeit sind. Da gibt es eine Menge: So die Merkblätter des BV in Sachen Bewertung; zum Pächterwechsel; zu Baulichkeiten. Aber auch andere Handreichungen wie Zuständigkeiten der Vereinsfunktionäre oder zum Datenschutz, um nur einiges zu nennen.

So ein Komplexeinsatz geht auch vorbei. Wichtig war für die Bezirksvorständler, den Kontakt zum jeweiligen Verein zu pflegen, den Vereinsfunktionären in ihrer ehrenamtlichen Arbeit den Rücken zu stärken oder ganz einfach nach dem



Rechten zu sehen. Jochen Kneisler fasste es im kurzen Abschlussgespräch zusammen: „Mit Eurer kleingärtnerischen Nutzung könnt Ihr allgemein zufrieden

sein. Und der Umgang mit den Baulichkeiten ist auch gut zu bewerten.“ So weit unser Bericht aus Mehrow.

bm

„Birkenhöhe I“ – die grüne Lunge

Notizen rund um das 40. Jubiläum einer Bernauer Kleingartenanlage

Eine wichtige Erkenntnis haben wir aus Bernau am 22. Juni 2019 mitgenommen: „Die Politik“ ist sich einig – der Kleingartenverein „Birkenhöhe I“ bestimmt maßgeblich das Ortsbild des Bernauer Ortsteils Birkenhöhe. Das erklärten nahezu übereinstimmend der Bürgermeister der Stadt Bernau, Andre Stahl, und die Ortsteilchefin Heidi Scheidt auf dem 40-Jahres-Jubiläumsfest der Kleingartenanlage den KleingärtnerInnen: „Sie sind unsere grüne Lunge – und das soll auch so bleiben!“ Denn schließlich leistet die Kleingartenanlage einen gewichtigen Beitrag in Sachen Klimaschutz für Bernau, hoben die beiden Politiker in ihren Grußworten hervor.

Mit 158 Parzellen gehört die „Birkenhöhe I“ zu den großen Kleingartenanlagen des Bernauer Bezirksverbandes der Gartenfreunde. Und immerhin 26 der Pächter von 1979 sind noch immer

auf ihren Parzellen. Die Anlage selbst ist nicht nur für die Pächter selbst sondern auch für den Ortsteil ein beliebter Ort sich im Grünen erholen zu können. Und bei der Beliebtheit ist es vollkommen klar: Leerstand gibt in der „Birkenhöhe I“ nicht. Letzten Endes lockt wohl auch der in Bauvorbereitung befindliche große, neue Spielplatz – für die eigenen Kinder oder für die Enkel – der zwischen den Siedlungshäusern und der Kleingartenanlage entsteht. Ein weiteres Bindeglied zwischen Ortsteil und Kleingartenanlage also.

Die KleingärtnerInnen können aber auch zünftig feiern. Vor Ort treffen wir den Vorsitzenden Burkhard Poweleit an. Seit 2010 ist er Vorsitzender dieses Vereines. Die jährlichen Sommerfeste ist er gewohnt. Die machen ihm „nichts aus“. Doch dieses Mal geht's um das 40. Jubiläum. Und da haben Poweleit und sein Vorstand doch einiges mehr

überlegt und auf die Beine gestellt. Seit 11.00 Uhr Vormittag läuft das Programm. Da gibt's einen Pflanzen- und einen Trödelmarkt, ein Verkauf von eigenem Honig etc..

Der Pflanzenmarkt bringt dann immerhin einen Erlös von 140,00 und der Trödelmarkt 45,00 EURO.

Punkt 11.00 Uhr hatte eine Schulung (Dokumentation) über die Vögel Brandenburgs stattgefunden, vorgestellt



Thomas Müller (l.) im Gespräch mit dem Bernauer Bürgermeister und der Ortsteilchefin

vom Vereinsmitglied Dr. Rothgänger. Um 15.00 Uhr ist Kaffee und Kuchen vorgeangagt. Danach finden immer wieder Auszeichnungen statt. Hervorheben wollen wir nur den Wettbewerb um den Titel „Schönster Garten“. Den 1. Platz belegt in

diesem Jahr die Parzelle 48, Gartenfreund Leuthäuser. Geehrt werden verdiente Gartenfreunde mit der Ehrennadel des Landesverbandes der Gartenfreunde in den Stufen Bronze (Roland Heilige) und Silber (Klaus Schmidt, Jessica Engwer, Rainer Hans und Burkhard Rasek). Als letzte und höchste Auszeichnungen, die vom BV-Vorsitzenden Thomas Müller und seinem Stellvertreter Jochen Kneisler vorgenommen werden, wird die Goldene Ehrennadel mit Ehrenkranz des Landesverbandes der Gartenfreunde verliehen. Sie erhalten die Gartenfreunde Gerth Börner, Eckehard Kasulke – und, völlig überraschend für den Geehrten, der Vereinsvorsitzende Burkhard Poweleit (siehe Foto Seite 1). Herzlichen Glückwunsch der KGA „Birkenhöhe I“ und den geehrten KleingärtnerInnen!

bm



Der Pflanzenmarkt brachte 140 EURO Erlös



Das Buffet ist gerichtet...

Kalauer des Monats

Der Malermeister zu seinem Lehrling: „Heute wirst Du hier die Fenster streichen. Wenn Du fertig bist, sagt Du Bescheid!“

... nach einer Stunde: „Meister? - Soll ich den Rahmen auch mitstreichen?“

*

Eine Dame kommt in ein Konfektionsgeschäft. Die Verkäuferin fragt: „Womit kann ich Ihnen helfen?“ „Ach ...“, sagte die Dame, „... ich würde gern das Kleid da im Schaufenster anprobieren.“

„Äh... ,jaaa...“, sagte die Verkäuferin, „... wir haben aber auch Umkleidekabinen.“ !?

*

Eine Pärchen lebt schon zig Jahre zusammen. Da fragt sie ihn eines Tages: „Sag´ mal Schatz, wollen wir nicht doch endlich heiraten?“ Darauf er: „Ja ... , wenn uns noch jemand nimmt!“

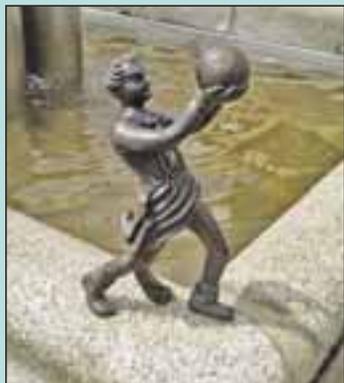
*

Ein Radfahrer war auf der Straße gestürzt und ein Passant hilft ihm wieder auf. „Das ist ja selten geworden - solche hilfsbereiten Menschen“, dankte der gestürzte Radfahrer.

„Nun, das ist meine Pflicht. Ich bin schließlich Abgeordneter. Denken Sie bitte aber auch bei den nächsten Wahlen an mich!“ , antwortet der Passant.

„Ach“, sagte der Radfahrer, „... ich bin doch nur auf den Hintern gefallen und nicht auf den Kopf!“

*



Calau. Witzerundweg: Schusterjunge am Rohrkasten

Eifrig macht die Ehefrau Pläne für ihre Silberhochzeit.

„Liebling, wir sind dieses Jahr 25 Jahre verheiratet.“

Lass uns die Silberhochzeit groß feiern.“

Mürrisch antwortet er: „Ja, und in fünf Jahren feiern wir dann den Dreißigjährigen Krieg...“



Jetzt blüht der Öllein im Spreewald zartblau

„Spreewaldverein“ hatte eingeladen zum Feldbesuch mit Leinanbauern und Ölmüllern

Dürrenhofs (MGP). Seit Hunderten von Jahren wird im Spreewald Flachs angebaut und zu unterschiedlichen Produkten verarbeitet. Das wohl bekannteste unter ihnen ist frisch gepresstes Spreewälder Leinöl. Auf ca. 210 Hektar Ackerfläche wächst in diesem Jahr im Spreewald Öllein. Das ist etwas weniger als im Vorjahr, welches durch eine starke Trockenheit im Vegetationsverlauf des Leines gekennzeichnet war. Im Ergebnis dessen fiel die Ernte an Leinsamen mit insgesamt rund 40 Tonnen deutlich niedriger als erwartet aus. Fünf Spreewälder Landwirte verhalfen in diesem Jahr dem Lein zu seiner Renaissance. So wandeln sich im Spreewald alljährlich im Frühsommer Felder in Meere aus zartblauen Blüten.

Heute trafen sich auf Einladung des Spreewaldvereins als Träger der „Wertschöpfungskette Spreewälder Ölsaaten“ Anbauer und Verarbeiter des Ölleins mit Medienvertretern zum bereits traditionellen Medientermin während der Blütezeit Mitte Juni 2019. Gastgeber war die Agrargenossenschaft Unterspreewald und Treffpunkt ein Ölleinfeld des Betriebes zwischen dem Bahnhof Börnichen und Schlepzig. Und es war höchste Zeit zu kommen. Den Betrachtern bot sich zwar noch ein blaues Blütenmeer, allerdings bereits mit großen blütenfreien Lücken. Insgesamt ist diese Leinkultur prächtig gediehen, mit vielen Blütenansätzen und relativ rein im Bestand. Die Agrargenossenschaft Unterspreewald baut hier auf zwei benachbarten Flächen mit einer Gesamtgröße von 31 Hektar Öllein an. Uwe Schieban, Geschäftsführer der Agrargenossenschaft Unterspreewald, zu seinem Bestand: „Den bisherigen Entwicklungsverlauf unseres Ölleinbestandes bewerten wir als positiv. Notwendige Niederschläge vielen gerade noch rechtzeitig. Jetzt noch ein paar Niederschläge und viel Sonne zum Abtrocknen. Dann kann bereits Ende Juli gedroschen werden. Wir rechnen mit



Beim Feldbesuch nutzten die Teilnehmer die Gelegenheit, Leinöl-Kostproben von Spreewälder Ölmüllern entweder pur oder bei einer Stippe mit Brot, Zucker oder Salz zu verkosten und zu vergleichen.



Geschäftsführer Uwe Schieban im „blauen Meer“.

Fotos: Spreewaldverein

einem Ertrag von 10 bis 12 Dezitonnen pro Hektar.“ Christian Behrendt von der Kanow-Mühle beschrieb die verschiedenen technischen Möglichkeiten des Pressens der Leinsaat und die garantiert schonende Behandlung während der Kaltpressverfahren.

Lein hat eine relativ kurze Vegetationszeit. In der Regel vergehen nur 120 bis 125 Tage zwischen Aussaat und Ernte. Erfahrene Landwirte sehen auf den ersten Blick, ob der Lein reif ist: die Blüten sind verschwunden; die Pflanze beginnt, sich braun und gelb zu verfärben. Schüttelt man die Leinkapsel, kann man darin die Samen leise rascheln hören. Mit modernen Messmethoden prüft der Landwirt den Feuch-

tigkeitsgehalt der Samen. Liegt dieser unter 9 Prozent, kann die Ernte beginnen. Sie erfolgt mit einem speziell eingerichteten Mähdrescher. Danach erfolgt die Reinigung der Körner. Nach der Reinigung werden die aufbereiteten Leinsamen zum Pressen an die Ölmüllern geliefert.

Auch wenn die Anbauflächen in den letzten Jahren zugenommen haben, ist Spreewälder Leinöl keine Massenware, denn der Ertrag liegt lediglich bei etwa einer Tonne pro Hektar. In jeder Flasche befindet sich also ein kleiner Schatz aus dem Spreewald. Aus diesem Grund bezeichnen die Spreewälder ihr Leinöl auch als „blaues Gold“.

Das Spreewälder Leinöl wird traditionell in zwei unterschiedlichen Verfahren gewonnen: Entweder mit einer Schneckenpresse oder mit einer Stempelpresse. In beiden Fällen werden die Samen nach vorherigem Aufbrechen unter hohem Druck zusammengepresst. Durch diese schonende, rein mechanische Behandlung, bleiben die wichtigen Inhaltsstoffe, vor allem die mehrfach ungesättigten Fettsäuren, erhalten.

Weitere Informationen unter <http://gutes-spreewald.de/gutes-aus-dem-spreewald/leinoel>

Andreas Traube

Ohne Bienen keine Früchte

Die Biene gilt als das kleinste, aber wichtigste Nutztier. Sie ist sehr leistungsfähig und ein echter Teamplayer. In einem Bienenvolk arbeiten alle Bienen zusammen und jedes Tier übernimmt bestimmte Aufgaben. Sie sind auf Futterquellen angewiesen, die ausreichend Nektar und Pollen bringen. Denn ein Bienenvolk sammelt etwa 20 bis 30 Kilogramm Honig im Jahr und braucht mindestens 25 bis 30 Kilogramm Pollen.

In Deutschland gibt es rund 800.000 Bienenvölker, die von Imkerinnen und Imkern betreut werden. Das Interesse an der Bienenhaltung in Deutschland wächst. Inzwischen haben auch viele Stadtbewohner ihre Liebe zu den sanftmütigen Insekten entdeckt und halten Bienenvölker in den Städten. „Urban bee-keeping“ ist ein trendiges Hobby geworden, das auch viele junge Leute begeistert. In 2016 gab es nach Angaben des Deutschen Imkerbundes in Deutschland etwa 115.000 Imkerinnen und Imker, die Tendenz ist steigend.

Bienen verlangen Zeit und Sachkenntnis

Die Arbeit des Imkers besteht nicht nur darin, den Honig, den die Bienen sammeln, zu ernten. Es verlangt sehr viel Zeit, die Honigbienen sachgerecht zu betreuen und zu führen, wie es in der Fachsprache heißt. „Ohne die Unterstützung durch einen Imker kann ein Honigbienenvolk nicht überleben“, erklärt **Imker Christian Kirst aus Luckenwalde**.

Er freut sich, dass immer mehr Menschen Interesse an den Bienen haben. Der überwiegende Teil betreibt die Imkerei als Hobby, nur ein Prozent der Imker in Deutschland arbeiten im Haupterwerb. „Man braucht 150 bis 250 Völker, um davon leben zu können“, sagt Christian.

Wenn im Frühjahr die ersten Obstbäume blühen, beginnt in der Regel auch der Flug der Bienen. „Ab Temperaturen von 12 Grad Celsius fliegen die ersten Bienen“, so Imker Christian. Im April blühen die ersten Kirschbäume, und auch die Saalweide trägt Blüten, die die Bienen gerne anfliegen. Die anderen Obstbäume folgen, und auf den Äckern zeigt sich das erste Gelb der Rapsblüte. Dann beginnt auch für die

Imkerinnen und Imker die arbeitsreiche Zeit. „Das Bienenvolk vermehrt sich, wenn ausreichend Futter da ist. Wichtig ist, dass der Imker nachschaut, ob es der Königin nach dem Winter und dem Überwintern gut geht“, erklärt Christian. Denn die Königin hat eine wichtige Aufgabe im Bienenstaat: sie legt bis zu 2.000 Eier am Tag und steuert mit ihren Duftstoffen viele Vorgänge der Gemeinschaft.

Denn auch, wenn es für den Betrachter so aussieht, als würde ein einziges Durcheinander herrschen, geht es im

Bienenstock sehr geordnet zu. Jede Biene hat ihre Aufgabe, und sie arbeiten Hand in Hand. Die Arbeitsbienen kümmern sich um die Nahrungssuche, bauen Waben und pflegen die Brut. Die männlichen Bienen, die Drohnen, dienen einzig zur Fortpflanzung und sind auf das Futter der Arbeitsbienen angewiesen.

Variabler Wohnraum im Bienenstock

Bienen werden heute in Kästen aus Holz oder Styropor gehalten, die den



Behausungen in freier Natur nachempfunden werden. Ab Mai vermehren sich die Bienen sehr schnell, so dass der Imker immer wieder durch Einhängen neuer Mittelwände und Ausbau des Honigraumes Platz schaffen muss. „Mindestens einmal in der Woche sollte der Imker jetzt nach seinen Bienen schauen und nachsehen, ob alles in Ordnung ist“, erklärt Christian Kirst. Da die Bienen zu Schwarmbildung neigen, kann es auch einmal passieren, dass ein Schwarm abgeht.

Auch Krankheiten können vorkommen, beispielsweise die anzeigepflichtige Amerikanische Faulbrut. Eine ernste Bedrohung für die heimischen Bienen ist die Varroamilbe, die nach Europa eingeschleppt wurde. Gegen die Varroamilbe setzen die Imker mindestens zweimal im Jahr nach der Honigernte organische Säuren wie Ameisen- oder Milchsäure ein, einmal im August und dann noch einmal im Winter. „Die Varroamilbe ist das kleinste Übel, denn die haben wir im Griff. Die größere Gefahr für die Honigbiene besteht durch eingeschleppte Feinde wie die asiatische Hornisse, die ganze Bienenvölker ausräumen“, befürchtet Christian Kirst.

Bienen leisten wertvolle Bestäubungsarbeit

Die Königin legt bis zu 2.000 Eier pro Tag, je nach Trachtangebot. Der eingetragene Pollen und Nektar werden für die Aufzucht der Bienenlarven und zur Selbstversorgung gebraucht. Was sie selber nicht brauchen, kann als Honig für den menschlichen Verzehr verwendet werden. Nahrung finden die Honigbienen überall dort, wo Pflanzen blühen: Obstbäume, Laubbäume wie Linden und Akazien, Rapsfelder, Heideflächen und auch die Blumen in den Gärten bieten einen reich gedeckten Tisch.

(WIRD FORTGESETZT)

30 Jahre „Elsthal“

Zum 30. Geburtstag hatte auch der Kleingartenverein „Elsthal“ zum Jubiläumsfest eingeladen. Und weil die Kreisvorstandsmannschaft gerade so richtig geballt im Einsatz war, ging's von Siethen am 15. Juni gleich weiter zu Klaus Scheidler und seinen KleingärtnerInnen in Luckenwalde.

Scheidler, der gerade eine Hüft-OP hinter sich hatte, konnte sich trotzdem über den Andrang zur Jubiläumsfeier freuen. Und über illustre Gäste: Die

Damen vom Karnevalsclub Luckenwalde zum Beispiel und „Erna“, die mit ihren frivolen Späßchen die Lacher auf ihrer Seite hatte.

Und letztlich hatten die Kreisvorständler auch für den KGV „Elsthal“ eine Ehrenurkunde zum Jubiläum, eine finanzielle Beihilfe für die Feier und schließlich auch einen nigelnagelneuen Schaukasten mitgebracht. Spaß und Freude also auf allen Seiten.

bm



Erna kommt – prompt...
(oben)



Die einen halten sich an
Speis und Trank...

...die kleineren mehr ans
Hüpfen



50 Jahre „Am Wasserwerk“ in Siethen

Mit geballter Kraft waren sie angereist: im Viererpack kam der Kreisvorstand der Gartenfreunde Luckenwalde e. V. an den äußersten Rand seines Einzugsgebietes zum 50. Vereinsjubiläum vom Kleingartenverein „Am Wasserwerk“ Siethen. Und sie waren nicht ohne „Geburtstagsgeschenke“ gekommen. Logisch: Eine kleine finanzielle Beihilfe zur Gestaltung des Jubiläums war dabei. Eine tolle Urkunde ebenfalls. Und – nicht zuletzt weil der alte Schaukasten nicht mehr so „schau“ war – ein nagelneuer moderner Schaukasten.

Die Vorsitzende des Vereins, Uta Pfannkuchen, erinnerte an die ersten Schritte des Vereins in 1969 als das Stück Land vom damaligen Direktor des VEG Siethen den Landwirten zur Urbarmachung übergeben wurde. Sie wies auch darauf hin, dass in diesem Jahr ein weiteres Jubiläum anstünde für den Verein nämlich der Beitritt der Siethener zum Kreisverband der Gartenfreunde Luckenwalde vor 20 Jahren. So hatten die KleingärtnerInnen doppelten Grund zum Feiern am 15. Juni 2019.

Ohne Kultur und Sport läuft nichts bei ihnen, erklärte mir Uta Pfannku-

chen. So hatten die KleingärtnerInnen und ihre Gäste viel Spaß beim lockeren Blumenquiz. Aber eine besondere Gaudi waren auch die sportlichen Wettbewerbe. Das ging vom Stiefel- und Kienäpfelweitwurf bis hin zu fußballerischen und Kraftsporteinlagen. Doch das Beste: Alle Teilnehmer belegten einen 1. Platz. Wie das errechnet wurde, hat sich uns nicht erschlossen. So bekam aber jeder Teilnehmer eine dementsprechenden Urkunde. Und alle hatten ihren Spaß.

bm



Die Vorsitzende Uta Pfannkuche (z.v.l.) Arm in Arm mit dem Kreisvorstand (oben)



Das jüngste „Mitglied“ in Siethen – die dreimonatige Melina (links)



Auch er hat ne Urkunde über seinen 1. Platz

Die Kleingärtnererei im 21. Jahrhundert

In den diesjährigen Ausgaben der Märkischen Gärtnerpost (MP) mussten schon umfangreich Angriffe auf das Kleingartenwesen beschrieben und zum Gegenstand diverser Artikel gemacht werden. Auch der Kreisverband Oberhavel ist von derartigen Auseinandersetzungen betroffen. Das Positionspapier des VDBG kann diese Auseinandersetzungen noch verstärken. Auch dazu haben wir, ebenso wie der Bezirksverband Bernau, bereits Stellung bezogen. Dass der VDBG im Rahmen einer angeblichen Vertretung und Verteidigung der Rechte von Kleingärtnern Grundpfeiler des Kleingartenwesens und des BKleingG angreift, darf nicht nur als gefährlich, sondern als typisch für den VDBG bezeichnet werden.

Leider gibt es immer wieder Pächter von Kleingärten, die diese Auffassungen aufnehmen und versuchen, diese gegen ihren Verein durchzusetzen. Die Rechtsauseinandersetzungen dazu nehmen leider zu. Wir haben bereits im letzten Artikel gerade diese Rechtsauseinandersetzungsmöglichkeit vor den ordentlichen Gerichten angesprochen und als Errungenschaft des BKleingG gewürdigt, da wir ansonsten deswegen die staatliche Verwaltung anrufen müssten. Die Tatsache der überwiegend gewonnenen Prozesse in dem Zusammenhang spricht für sich.

Es gibt jedoch auch Beispiele, wo die Zerrissenheit in unserer Gesellschaft zu den Anforderungen des BKleingG, zur Kleingärtnererei im Allgemeinen, das widersprüchliche politische Verhalten nicht nur von Kommunalpolitikern, sondern, z.B. auch der ordentlichen Gerichte, dazu offensichtlich zu Entscheidungen führt, die nach unserer Auffassung diese Zerrissenheit noch forcieren. Eine richterliche Meinung, dass wir grundsätzlich einen Baustopp nicht aussprechen dürfen oder Gründe, die der kleingärtnerischen Nutzung oder dem BKleingG widersprechen, seien nicht entscheidungsreif, sind oft nicht nachvollziehbar.

Argumentationen, wonach eine Kündigung zur Unzeit ausgesprochen wurde, weil eine von uns zuvor gegebene Frist zur Durchsetzung und Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzung (1/3 Lösung) nicht abgewartet wurde, vergrößern bei uns nur Fragen, da letztlich danach ebenfalls abgemahnte weitere und fortgesetzte erhebliche Verletzungen anderer Kriterien des BKleingG stattfinden und die gegebene Frist zur Verwirklichung der kleingärtnerischen Nutzung deshalb nicht abgewartet werden konnte. Für uns war der Verlauf des Prozesses kennzeich-



nend, dass auch das Gericht Schwierigkeiten sah, bestimmte Pflichtverletzungen, bezogen auf die heutige Zeit, noch als entscheidende Pflichtverletzung anzusehen und sich aus formalen Gründen aus der dazugehörigen Entscheidungspflicht herauswand. Die dahinterliegenden Probleme sind uns grundsätzlich bekannt.

Das BKleingG, geschaffen unter der Voraussetzung, dass die Kleingärten vom Wohnort fußläufig zu erreichen sind, die Kleingärtner nach getaner Arbeit täglich in den Kleingarten zur Pflege und Gartengestaltung diesen erreichen, dürften im 21. Jahrhundert weitgehend gezählt sein. Die heutige Gesellschaft verlangt nach Mobilität um letztlich die beruflichen oder mit dem Arbeitsprozess zusammenhängenden Pflichten sowie auch die allgemein gesellschaftlichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Dieser modernen Gesellschaftsstruktur muss sich das Kleingartenwesen stellen.

Dazu sind extreme, wie das Positionspapier des VDBG oder eine derartige Rechtsprechung nicht dienlich. Letztere spielt dem Positionspapier des VDBG sogar in die Hände. Der Klimawandel, die gesunde Ernährung in Anbetracht der vielen Giftstoffe, die die Umwelt belasten, erlangen immer größere Bedeutung.

Das Kleingartenwesen hat auch aus diesen Gründen neue Aufgabenstellungen hinzugewonnen und darf und muss sich nicht auf die Aufgabenstellung seiner Ursprungsform, den Armengärten, sozusagen zum Ausgangspunkt des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts zurückbesinnen. Im 21. Jahrhundert muss es möglich sein, bestimmte Hygienebedingungen zu erfüllen, nicht permanent durch laufendes Pendeln zwischen Kleingarten und Wohnung die Umwelt zusätzlich zu belasten, die Entspannungsphasen bei einer Burn-out gefährdeten Gesellschaft genießen zu können und ähnliches mehr. Um es deutlich zu sagen, wir sind nicht für ein Wohnen in der Gartenlaube, wie es u.a. in dem angeführten Prozess eine Rolle spielte, sondern wir sind dafür, unsere kleingärtnerischen und auch vereinsrechtlichen Verpflichtungen in Ruhe und Besonnenheit durchzuführen und dabei entspannen zu können.

Auch der Erholungseffekt ist letztlich im § 1 BKleingG schützend geregelt und das Vereinsleben soll mit Freude verbunden sein. Es darf erwartet werden, dass auch die Rechtsprechung die im 21. Jahrhundert bestehenden Bedingungen akzeptiert.

So widersprüchlich es klingen mag, die immer wieder auflebende Diskus-

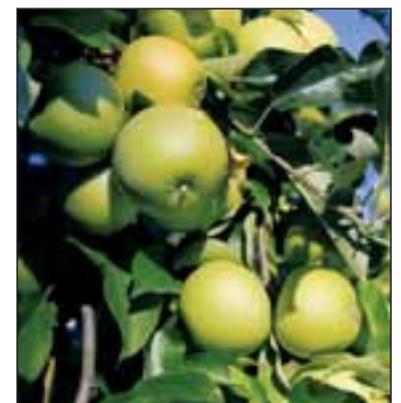
sion zur sog. 1/3 Lösung gem. der Rechtsprechung des BGH vom 17.06.2004 hilft uns nach unserer Auffassung bei dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Die 1/3 Lösung beinhaltet für jeden Kleingärtner einerseits die Verpflichtung zum Anbau von Obst und Gemüse und bringt andererseits die gesellschaftliche Entwicklung zum Ausdruck, die sich maßgeblich in den letzten 40 Jahren vollzog.

Es sei darauf hingewiesen, dass zuvor in weit größerem Maße der Obst- und Gemüseanbau (mindestens 50 % der Kleingartenfläche) erforderlich war und die Veränderung in der Rechtsprechung über 10 Jahre beanspruchte, um zur 1/3 Lösung zu gelangen. Diese Veränderung in der Rechtsprechung ist nach unserer Auffassung auch auf anderen Gebieten der Nutzung von Kleingärten zwingend erforderlich. Bisher vermeiden die Gerichte dazu Entscheidungen, um sich nicht in Widerspruch zur Rechtsprechung des BGH zu begeben oder versuchen formal-juristisch, diesen Entscheidungen auszuweichen.

Alle neuen und alten Aufgaben dürfen uns jedoch nicht an der Arbeit hindern, die die Einhaltung des BKleingG zum Inhalt hat und dabei stetig immer wieder die Durchsetzung der sog. 1/3 Lösung beinhaltet.

Der Kreisverband begrüßt insofern die erneute Diskussion zur 1/3 Lösung, weil sie zur Verinnerlichung von Anforderungen der Rechtsprechung an die kleingärtnerische Nutzung führt und uns gleichzeitig die Möglichkeiten einer zeitgemäßen Entwicklung der Kleingärtnererei aufzeigt.

Durch die schon jetzt vorhandenen neuen Aufgaben der Kleingärtnererei, den leider noch immer weiter zunehmenden Tendenzen der Verschmutzung der Umwelt und die anscheinend wachsende Schnelligkeit des Klimawandels gewinnt die Kleingärtnererei an Bedeutung. Der Kreisverband wird nicht müde werden, die dazugehörigen Veränderungen einzufordern.



Die Fachberatung, der § 2 BKleingG und die Diskussion zur 1/3 Lösung

Der § 2 BKleingG benennt die Voraussetzungen für die Verleihung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit. Auch um diese umzusetzen, wurden im Land Brandenburg zunächst auf der Grundlage des § 20 a Nr. 4 Satz 4 BKleingG die Verordnung über Zuständigkeiten im Kleingartenrecht und danach die Verwaltungsvorschrift des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.4.1993 geschaffen. Letztere beinhaltet die Zuständigkeiten und Anerkennungsbedingungen für die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit. Die Förderung des Kleingartenwesens sowie die fachliche Betreuung der Vereinsmitglieder stellt dabei eine entscheidende Voraussetzung gem. § 2 Nr. 1 BKleingG und der Verwaltungsvorschrift des Landwirtschaftsministers aus dem Jahr 1993 dar. Dies gilt sowohl für Kleingärtnervereine als auch für deren Verbände. Mit dem § 2 BKleingG werden darüber hinaus aber auch Bedingungen benannt, die die fiskalische Gemeinnützigkeit eines jeden Vereins betreffen, dazu ist im § 52 Abs. 2 Nr. 23 der Abgabenordnung ausdrücklich die Kleingärtnerei als fiskalisch gemeinnützig fixiert. Es ist damit ein Sinnzusammenhang zwischen fiskalischer und kleingärtnerischer Gemeinnützigkeit hergestellt worden, ohne eine Identität zwischen beiden herzu-leiten. Die Förderung der Kleingärtnerei ist damit zwingend Vereinszweck eines jeden Kleingärtnervereins. Dies betrifft den Bundesverband und die Landes- und Regionalverbände ebenso. Die fachliche Betreuung ist kraft Gesetzes von entscheidender Bedeutung und Gegenstand einer jeden Vereinsatzung.

Der Landesverband hat dies neben allgemeinen Erklärungen im § 2 Abs. 2 Ziff. c seiner Satzung in besonderer Weise hervorgehoben. Die Fachberatung ist damit auch satzungsgemäß als interne Gesetzgebung des Vereins und nicht nur gem. BKleingG unbedingte Voraussetzung für die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.

Fachberatung – vereinsrechtliche Pflicht

Die Möglichkeit, die Fachberatung in gewisser Weise „nebenbei“ zu betrachten, besteht nicht, dies gilt unabhängig von der jeweiligen konkreten Ausgestaltung der Satzung des Kleingärtnervereins hinsichtlich seiner Zweckbestimmung. Der Bundesver-



band Deutscher Gartenfreunde e.V. hat aus diesem Grunde in zahlreichen Seminaren, so auch im Seminar aus dem Jahr 2011, abgedruckt in der grünen Schriftenreihe Nr. 218 unter der großen Überschrift „satzungsgemäße Aufgaben des Vereins“, umfassend auf die vereinsrechtliche Verpflichtung der Fachberatung hingewiesen. Die fachliche Betreuung ist umfangreich, von der ökologisch gärtnerischen Tätigkeit über den Obst- und Gemüseanbau bis hin zu rechtlichen Konsequenzen zu verstehen, sozusagen von A wie Anbau von Obst und Gemüse bis Z wie Zahlungsverpflichtungen für Verein und kleingärtnerische Nutzung.

Das Angebot des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde zur Aus- und Weiterbildung betrifft alle Bereiche der Aufgabenstellung der Kleingärtnerei unter Einschluss der vereinsrechtlichen Verpflichtungen.

Viele Regionalverbände nutzen dieses Angebot und führen entsprechende Schulungsmaßnahmen für ihre einzelnen Mitglieder durch. Die Regionalverbände sehen diese Schulungen zu recht als Verpflichtung und nicht als Möglichkeit der Nutzung an. Hier sind allerdings sowohl seitens der Verbände als auch der einzelnen Vereine längst nicht alle Potenziale ausgeschöpft. Eine

regere Teilnahme an diesen Schulungen wäre manchmal nicht nur wünschenswert.

Die Notwendigkeit derartiger Schulungen wird in der Praxis immer wieder deutlich und findet letztlich auch Ausdruck in der ständigen Konfrontation mit der sogenannten Dritttellösung gem. Rechtsprechung des BGH vom 17.6.2004 zum Umfang der kleingärtnerischen Nutzung. Gerade diese Entscheidung des BGH zum Mindestumfang der kleingärtnerischen Nutzung ist umfangreich begründet und bringt die Notwendigkeit der Gartenfachberatung, der dazu gehörigen Rechtsberatung auch über einzelne baurechtliche und steuerrechtliche Probleme im Zusammenhang mit den §§ 3 (2) bis 5 BKleingG; und anderer sowie den damit verbundenen internen Vereinsverpflichtungen zum Ausdruck.

Und immer wieder: die Dritttellösung

Die Diskussion um die Dritttellösung, die Verinnerlichung der Aufgabenstellung dazu stellt sich immer mehr als wesentlicher Faktor, der den Status Kleingartenanlage und damit zahlreiche rechtliche Vergünstigungen zum Inhalt hat, heraus. Zur Notwendigkeit

der Verinnerlichung der kleingärtnerischen Nutzung sei im Sinne der Rechtsprechung sei hier auch auf einen Artikel in der Ausgabe der „Märkischen Gärtnerpost“ (April/Mai 2019, S. 4) verwiesen. Der Verein „Sonnenblume“ e.V. – Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Bernau - hat einiges grundsätzlich unmissverständlich und richtig zur kleingärtnerischen Nutzung ausgeführt aber auch einige Problemstellen benannt. Wenn auch der Artikel des Vereins in verkürzter Form erschien, wurden hier Kriterien, die zumindest Missverständnisse hervorrufen können und als Orientierung nicht unproblematisch sind, angeführt. Die kleingärtnerische Nutzung beinhaltet eine Mindestnutzung von einem Drittel der Fläche im Kleingarten/Kleingartenanlage für den Obst- und Gemüseanbau in seiner Vielfalt. Dies ist auch Grundlage des Pachtzinses, wie er im § 5 BKleingG geregelt ist und nicht zuletzt vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsgemäß befunden wurde. Eine Beetfläche von 10 % der Gartenfläche für den Gemüseanbau, wie in dem Artikel dargelegt, dürfte sich selbst bei umfangreichen Obstbäumen und sonstigen Fruchtstauden und -sträuchern im Kleingarten nur in wenigen Fällen als ausreichend darstellen. Auch die Nutzpflanzen für die Tierwelt gehören nicht zuletzt aus ökologischen Gründen unbedingt in einen Kleingarten, haben aber mit der sogenannten Eindrittellösung im engeren Sinne nichts zu tun. Die Ausführungen des Vereins „Sonnenblume“ e.V. zeigen hier in konkreter Weise, dass allgemein die Rechtsprechung des BGH verinnerlicht wurde und nach meinem Kenntnisstand sich dies auch tatsächlich in der Anlage widerspiegelt, aber andererseits in einigen Formulierungen zum Ausdruck gebracht wird, dass eine Fehlorientierung diesbezüglich nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Darlegungen sind aber auch Ausdruck dafür, dass eine stetige und fortlaufende Fachberatung, hier in dem Fall sowohl hinsichtlich der gärtnerischen Nutzung als auch der rechtlichen Einordnung der Nutzungsformen, unabdingbar ist.

Mein Artikel darf deshalb mit der Bemerkung geschlossen werden, dass der Gesetzgeber im § 2 BKleingG zu recht letztlich die stetige fachliche Betreuung der Mitglieder verlangt hat und dies nicht als Möglichkeitsform formulierte.

W. Schröder
Rechtsanwalt

Leserbrief: „Steht die Verbandswelt auf dem Kopf?“

Mit großer Enttäuschung habe ich die Artikel der jeweiligen Juni-Ausgaben aus der „Märkischen Gärtnerpost“ und dem „Potsdamer Gärtnerboten“ zur Kenntnis genommen.

Durch den Vorstand und die Geschäftsstelle ist die Mitgliederversammlung vom 27.03.2019 akribisch vorbereitet worden. Am Termin des Winterseminars wurden alle Mitgliedsvereine aufgefordert ihre Vorschläge einzubringen.

Aus dem Bericht der Finanzkommission sind wesentliche Hinweise, soweit gleich durchsetzbar, in die zu beschließenden Dokumente mit

eingeflossen. Großes Streitthema ist der ehemalige Beschluss 04/05 (Kommunalabgaben) gewesen. Hier möchte ich an einem Beispiel die Wichtigkeit desselben kurz erläutern: Gesamtschuldner ist grundsätzlich der VGS als Zwischenpächter der Flächen, nicht der örtliche Kleingartenverein. Werden nun Forderungen fällig wie Straßenreinigung, Winterdienst u.a., so sind diese durch den Zwischenpächter zu begleichen. Mit dem o.g. Beschluss ist die Grundlage geschaffen worden, durch die solidarische finanzielle Beteiligung aller Parzellen an diesen Kosten auch

alle diese in einem verpachtungsfähigen Zustand zu erhalten. Dies entspricht auch dem Satzungszweck des Kreisverbandes: Förderung und Erhalt aller Kleingartenparzellen im Verbandsgebiet. Der Meinung einzelner Vereinsfunktionäre, nämlich sehr „teure“ Vereine aufzugeben, konnte aus eben diesem Grunde nicht gefolgt werden.

Ich halte auch die Aussage eines wachsenden „Unmuts gegen die Vereinsführung“ (wahrscheinlich ist der Kreisvorstand gemeint) für nicht nachvollziehbar. Schließlich sind alle Kandidaten mit großer Mehrheit

gewählt worden.

Mein Eindruck war es, dass eine Vielzahl der zur MV anwesenden Vereinsvertreter einfach abgespannt waren und zusätzlich durch die zum Teil unnötigen Diskussionen, welche eigentlich Schuld an der Länge der Veranstaltung hatten, genervt waren. So standen schließlich 34 Anträge zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung, welche nach gut eineinhalb Stunden endlich feststand. Dies hatte 48 Abstimmungen zur Folge. Ich meine das ist „gelebte Demokratie“.

Friedrich Niehaus



Mit „Akribie“ zu „gelebter Demokratie“

Manchmal geschehen wirklich Zeichen und Wunder. Erstens hatte mich die Veröffentlichung des Weibbrecht-Briefes (VOLLSTÄNDIG: siehe Seite 11 in dieser Zeitung) im Zeidler-Peschel-Zentralorgan „Potsdamer Gärtnerbote“ erstaunt. Bis dato war doch die in Verbandskreisen umstrittene Jahresmitgliederversammlung vom 27. März 2019 als ausdrücklich zu lobendes Ereignis bejubelt worden. Dem gegenüber hatten wir gänzlich anderslautende Stimmungsberichte auf dem Tisch.

Und nun das (siehe Ausgabe 06/2019 des Zeidler-Peschel-Blattes). Und das brachte selbst den gegen Meinungen aus der Presse stets nach außen hin resistenten Friedrich Niehaus auf die sprichwörtlichen Barrikaden. „Steht die Verbandswelt auf dem Kopf!“, fragte er nun in einen „Leserbrief“ an unsere Redaktion und an das Zeidler-Peschel-Organ. Wir erlauben uns, sein „Werk“ hier zu veröffentlichen. Und jeder darf und sollte sich vor allem Gedanken machen. Und es sei uns doch ebenfalls erlaubt mal einige Sachen zu äußern zum Gesamteindruck des Herrn Niehaus zur

„gelebten Demokratie“. Richtig ist wohl, dass der Kreisvorstand und die Geschäftsstelle die MV akribisch vorbereitet hat. Worin bestand denn diese „Akribie“? Zum Beispiel darin, dass Zeitungen wie die „Märkische Gärtnerpost“ keinen Zutritt hatte und hat zu solchen „DEMOKRATISCHEN“ Veranstaltungen des VGS-Vorstandes. Schon im vergangenen Jahr nicht, wo unser schriftlicher Akkreditierungsantrag abgelehnt wurde. Und das soll „gelebte Demokratie“ sein, Herr Niehaus?! Außerdem waren da schließlich einige Papiere im Umlauf, die kaum ein gutes Haar am Vorstand und seinen Leistungen ließen. Solchen Leuten, die derartig böse und in aller Öffentlichkeit über den hoch geadelten Vorstand zu Felde zogen, musste AKKRIBISCH das Recht entzogen werden, auf der MV in irgend einer Weise auftreten zu können. Auch das versteht Niehaus offensichtlich unter „gelebter Demokratie“, oder? Beispiel Gunter Kursawe aus Beelitz. Er war als Stellvertretender Vorsitzender der Sparte „Fuchssteg“ mit seinem Vorsitzenden erschienen. Kein ungewöhnlicher Umstand. War es doch seit 1990

üblich, dass Vereinsführungen zu zweit erschienen. Jedoch – logisch – mit nur einem Stimmrecht. Und verboten war's ja auch nicht. Es steht jedenfalls nichts derartiges in der geltenden Satzung. Und wie wurden Peschel und Zeidler den Querulanten los am 27. März? Herr Zeidler begrüßte die Versammlung und stellte einen Versammlungsleiter vor. Der hätte nun zwar erst per Abstimmung vom Souverän, der Mitgliederversammlung, gewählt werden müssen. Das passierte aber nicht. Man wollte keine Zeit verlieren am Anfang: So schmiss sich der neuernannte Leiter sofort ins Gefecht. Es ging darum den Querulanten und böswilligen Kursawe zuerst einmal aus dem Saal zu haben. Kursawe hatte die Frechheit und sagte „NEE“. Berief sich auf das oben genannte „Gewohnheitsrecht“. Und „holt doch die Polizei...“ Hier musste nun der „Beratende Rechtsanwalt des Kreisverbandes“ (in diesem Falle wohl mehr als „Vorstandsanwalt“) in die Bütt und erklären, dass der (nicht ordentlich installierte) Versammlungsleiter von seinem Haus-„Recht“ gebrauch machen und

eben den bösen Kursawe des Saales verweisen dürfe. Auch da beginnen wir misstrauisch zu werden: Nach unserer Auffassung ist der Souverän dieser Veranstaltung die Mitgliederversammlung und die kann nur über die Anwendung des „Hausrechts“ abstimmen – und nicht der nicht mal in sein Amt gewählte Versammlungsleiter. So läuft das nicht mit der „gelebten Demokratie“, Herr Niehaus. Denn da gibt es allgemeingültige Spielregeln, die ein Herr Niehaus nicht bestimmt, wenn er's auch gern und mit „Akribie“ als Geschäftsstellenleiter oft praktiziert hat. Man kann nur hoffen, dass „seine Krautböcke“ (O-Ton Niehaus über die große Kleingärtnergemeinde) endlich wach werden. Und dazu sollten Sie unbedingt die nächsten beiden Seiten in unserer Zeitung lesen. Und wenn Niehaus einer „innerverbandlichen Demokratie“ endlich wieder auf die Sprünge helfen will, dann sollte er endlich Antworten finden auf die Fragen, die viele KleingärtnerInnen im VGS Potsdam bewegen. Es wird Zeit!!!

Bernd Martin

Die Gründe für den Rausschmiss

Der Vorstand des Kleingartenvereines „Fuchssteg“ e.V., Beelitz nahm sich das Recht als Mitgliedsverein im VGS Potsdam und wollte folgende Informationen auf der Jahresmitgliederversammlung im März 2019 diskutiert wissen. Und das war der Hauptgrund dafür, dass Gartenfreund Gunter Kursawe eine Teilnahme an der Versammlung untersagt wurde und er schließlich aus der Versammlung rausgeschmissen wurde. Der Vorstand hatte wohl Angst vor den Wahrheiten?!

Wir veröffentlichen an dieser Stelle die wesentlichen Teile des Schreibens.

Ein Ausgangspunkt für unser Positionsschreiben ist das als „Brandbrief“ bekannt gewordene Schreiben des Kreisvorstandes an alle Mitglieder. In dem vom 30. Januar 2018 erklärte VGS-Geschäftsstellenleiter Christian Peschel, wegen „vieler, in der Vergangenheit aufgeschobener Probleme“ bestehe „akuter finanzieller Handlungsbedarf“, um die Liquidität des gemeinnützigen Vereins zu erhalten.

Als Gründe für die Probleme nannte Peschel unter anderem von Eigentümern rückwirkend geltend gemachte Pachtzahlungen, gerichtlich festgestellte Entschädigungsansprüche oder Forderungen der Stadt Potsdam zu den Betriebskostenabrechnungen. Dies alles führe zu „möglichen Zahlungseingipfeln des Kreisverbandes“ – zumal Rücklagen stetig geschrumpft seien.

Das größte Problem war schon 2018, dass der Kreisvorstand – Herr Peschel war schließlich einige Jahre selbst Finanzchef des KV – und Herr Zeidler – vor Peschel einige Jahre ebenfalls Finanzier des KV! – in den Zusammenkünften der Mitgliedsvereine keine Ursachen benannt, keine Rezepte oder gar Schlussfolgerungen aus der Misere zu erkennen gegeben hat.

Welche Lehren der Vorstand z. B. aus den Problemen rund um die Auflösung des Vereines „Lessinggraben“ gezogen hat, kam nicht auf die Tagesordnung. Es wurden die Probleme ausgesessen. Und dazu kam noch – am Beispiel der „Lessinggraben-Problematik“ – dass der damalige Geschäftsstellenleiter Friedrich Niehaus sofort nach Abwicklung aller Geschäfte in Sachen „Lessinggraben“ den „Dienstbefehl“ rausgab, ALLE Akten in der Sache zu vernichten. **Warum ist das so angewiesen worden durch Friedrich Niehaus?!**

Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an die Worte des 2015 aus dem Kreisvorstand weg gegraulten Rechtsanwalts Dr. Uwe Kärsten. Kärsten



hob als seine letzten Worte im Kreisvorstand an Friedrich Niehaus gerichtet hervor: „Friedrich Niehaus, als ich dich kennenlernte, warst du für mich ein ‚geschäftsführender Macher‘ – jetzt bist du ein ‚führender Geschäftemacher‘!“

Nicht erst hier deutete sich an, wer für die unbestrittene Misere des VGS Potsdam die Verantwortung trägt. Es waren und sind die Herren Niehaus und Zeidler. Hinzu kommt der Geschäftsstellenleiter Peschel.

Und es ist offenbar ein Hand-in-Hand-Wirken in den Jahren erfolgt. So soll der Verein „Herthasee“ – dessen Vereinsvorsitzender kein Geringerer als Herr Zeidler ist – in 2012 einen Geldbetrag in Höhe von 48.000 EURO für den Straßenausbau erhalten haben. Zeidler hat mit dem Geld tolle Gartenwege bauen lassen. Wir sehen solch eine Handlungsweise als eine Art „Vorteilsnahme im Amt“ und fordern die Rückzahlung. Zu diesem Vorgang gab es weder einen Antrag an den Kreisvorstand, noch ein Beschluss des Vorstandes darüber. Welche Rolle spielt dabei die Revisionskommission, deren Aufgabe es ist, zu überprüfen, das finanzielle Mittel des Kreisverbandes satzungsgemäß und entsprechend der Beschlüsse der MV ausgegeben werden. Und wir fordern eine Offenlegung aller diesbezüglichen Dokumente und schließen daran die Fragen an: **Wann und wie wurde der Betrag zurück gezahlt? Wurde der Kredit für das Vereinshaus zurück gezahlt?**

Im übrigen wurde uns glaubhaft zugetragen, dass der Kleingartenverein „Herthasee“ mit 146 Parzellen jahrelang für nur 50 Parzellen die Umlagen an

den VGS entrichtet hat. Wir fordern eine Überprüfung und Nachzahlung.

Da wir gerade beim Straßenausbau sind. Wie wir erfahren haben, hat der Verein „Buntspecht“ in Beelitz für eben diesen Straßenausbau einen Betrag von 8.000 EURO erhalten. Das Problem ist jedoch, dass der „Buntspecht“ überhaupt nicht an einer Straße liegt sondern an einem Feldweg. **Wir fordern auch hier eine Offenlegung aller diesbezüglichen Dokumente und Rückzahlung!**

In den zur Jahresversammlung vorgelegten Finanz-Dokumenten sind Ziele verankert, denen wir nicht ohne Offenlegungen, Erklärungen etc. zustimmen können.

Nehmen wir beispielsweise den Posten Personalkosten. Hier waren 2018 ganze 125.000 EURO geplant. Ausgegeben wurden aber 128.620 EURO. Und nun sind für 2019 geplant 145.000 EURO. Das muss begründet werden.

Und in diesem Zusammenhang unsere Fragen:

Sind denn für die Geschäftsstelle des VGS noch immer drei Vollstellen notwendig und können wir uns das noch leisten ?

Wann erhalten die Mitglieder endlich eine detaillierte Aufschlüsselung der Personalkosten pro Angestellte der Geschäftsstelle?

Viele Kennziffern in der Finanzabrechnung und -planung sind nicht begründet.

Wir fragen nach den Hintergründen/Aufschlüsselungen solcher Kennziffern wie Kommunalabgaben; Abwassergrundgebühr aus Vorjahren; Abfallgrundgebühr aus Vorjah-

ren; Mengengebühr Müll aus Vorjahren sowie Trink- und Schmutzwasser. Wie/wodurch sind diese Kosten entstanden?

Unter der Kennziffer 4181 verbirgt sich der „Potsdamer Gärtnerbote“. Hier wurden für 2018 immerhin 17.000 EURO geplant. In den damaligen Dokumenten stand das noch unter „Märkische Gärtnerpost“. Ein kleiner Fehler nachdem der Kreisvorstand den gerichtlichen Namensstreit gegen den Verlag der „Gärtnerpost“ verloren hatte.

Ausgegeben wurden jedenfalls 2018 ganze 17.850 EURO! **Wie kam diese Erhöhung zustande?**

Für 2019 soll der „Gärtnerbote“ sogar noch mehr kosten. Geplant sind 18.000 EURO. Das sind 3.000 EURO mehr als uns jemals die „Märkische Gärtnerpost“ gekostet hat. Und dazu kommt, dass in dem neuen „Gärtnerboten“ die Kleingartenvereine, das Kleingärtnerleben in Potsdam und Umgebung, nicht oder kaum stattfindet. Der jetzige „Potsdamer Gärtnerbote“ ist also in unseren Augen nur ein Organ des Vorstandes. MEHR nicht.

Und dafür sollen die Kleingärtner des VGS Potsdam auch noch mehr Geld ausgeben... NEIN!

In diesem Zusammenhang wollen wir hier noch einmal unser Befremden darüber ausdrücken, dass und wie der ehemaligen „Märkischen Gärtnerpost“ gekündigt wurde. Das war wieder ein Akt OHNE Vorstandsbeschluss, von den Herren Niehaus, Zeidler und Peschel entschieden. **Wir erwarten auch hier Antworten des Vorstandes!**

Gunter Kursawe
Stellv. Vorsitzender
KGV „Fuchssteg“, Beelitz

Kleingärtner in und um Potsdam wacht auf!

Der Originalbeitrag von Lothar Weibbrecht – gekürzte Fassung auf Wunsch der Redaktion „Potsdamer Gärtnerbote“, Ausgabe Juni 2019

Die Beiträge der Leitung des VGS im „Potsdamer Gärtnerbote“, April und Mai verwässern die tatsächliche Situation des Verbandsklimas. Die Berichterstattung zur Mitgliederversammlung des Kreisverbandes der Garten- und Siedlerfreunde e.V. Potsdam im März war irreführend. Zur Entscheidung standen nicht ausgereifte Dokumente. Es ging vor allem um Kosmetik und nicht um Substanz, so Beratungsteilnehmer! Gestellte Anträge von Vereinen wurden teils ohne Inhaltsdarstellung auf die Tagesordnung gesetzt oder nicht aufgenommen. Das führte zu unqualifizierter Meinungsbildung bei den Anwesenden. Der Beratungsverlauf der Mitgliederversammlung zeigte den wachsenden Unmut in den Vereinen gegenüber der Verbandsführung. Waren zu Veranstaltungsbeginn (18.00 Uhr) 115 stimmberechtigte Delegierte der Vereine anwesend, so waren es zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen (ca. 22.00 Uhr) noch 64 Stimmberechtigte. Dieser besorgniserregenden Lage zwischen Verbandsführung und den Kleingärtnervereinen stellt sich die Leitung des VGS bisher nicht. Das beweist vor allem der Beitrag mit dem Kreisvorsitzenden W. Zeidler im „Potsdamer Gärtnerboten“. Die „Verbandszeitung“ redete den Verlauf schön; kritische Bemerkungen auch an die Vereinsvorsitzenden zu deren Verhalten: Fehl- anzeige.

Der Finanzabschluss 2018 zeigte erstmals die tatsächlichen Verluste auf. Schuldanerkenntnisse für dieses Ergebnis als Folge der Fehler des Verbandsvorstandes der Vorjahre wurden dabei in keiner Weise ausgedrückt. Von personellen Entscheidungen ganz zu schweigen, obwohl einige der damals in Verantwortung stehende Personen auch heute weiter in Funktionen tätig sind. Für diese Fehler zahlen heute mehr als 6600 Kleingärtner des Verbandes die Zeche: 50 € pro Parzelle zur Verlustdeckung wegen Schadenersatzansprüchen, Rechtskosten (juristisch umstrittene Pachtverträge) und Betriebskostenforderungen (Stadt Potsdam) sowie für gedachten, aber nicht konkret benannten Flächenankauf für neue Kleingartenanlagen. Transparenz ist leider nicht die Stärke unseres Dachverbandes.

Das gilt auch für die Ehrenamts- pauschalen der Vorstandsmitglieder und Revisoren. In diesem Punkt arbeitet der Verband mit unterschied-



lichen Maßstäben. Die vom VGS bereitgestellte Mustersatzung für Vereine stellt klar auf die gesetzliche Regelung der Finanzvorschriften ab. Im VGS wird dieses Ehrenamt mit der Aufwandsentschädigung für die Vereine unkontrollierbar vermischt; damit Zahlung der Ehrenamtspauschale ohne Beschluss durch die Mitgliederversammlung. Von der Revision und den Finanzprüfern wurde das geduldet. Dieses Prinzip ist bekannt unter „Wasser predigen, aber Wein trinken!“ **Liebe Vorstände in den Vereinen!**

Gemeinnützige Vereine leben vom gegenseitigen Verständnis und in Notlagen, von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung; auch durch den Dachverband. Das zwingt aber auch zu Anstand und Moral der zeitweilig begünstigten Vereine. Unter unseren Vereinen ist das offensichtlich nicht mehr sehr ausgeprägt. So geschieht es weiter mit den Betriebskosten...Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst in Potsdam, Anschlussbeiträgen sowie Straßenausbaugebühren. Es ist insbesondere nicht mehr hinzunehmen, dass auch Vereine aus dem Landkreis weiterhin die Kosten für Straßenreinigung/Winterdienst für Vereine in der Stadt Potsdam mit bezahlen.

Ich bewerte solches Verhalten als unmoralisch, dass sich Potsdamer Kleingärtnervereine ohne eine Eigenbeteiligung die Straßenreinigung und den Winterdienst zu Lasten aller Kleingärtner vom VGS bezahlen lassen. Alle von dieser Uraltregelung des VGS unter dem Begriff der Solidarität bevorteilten Potsdamer Kleingärtner sollten endlich Charakter zeigen und eine Eigenbeteiligung bis zu einer zumutbaren Höhe von 15 €/ Parzelle und Jahr leisten.

Liebe Kleingärtner!

Fordern Sie von ihren Vorsitzenden Rechenschaft zu den getroffenen Entscheidungen! Legitimieren Sie ihren Vorsitzenden für künftige Verbandsver-

sammlungen in eigenen MV vor dem Termin des Verbandes. Fordern Sie klare Aussagen zum Verwendungszweck der Gelder und fordern Sie auch die Abrechnung dieser objekt- bzw. sachbezogen! Völlig außer Betracht ist unseren Vorsitzenden auch geblieben, dass einige Verbandsvertreter seit Jahren aus dem gleichen Umfeld für den Verband gewonnen werden. Das ist festzustellen für verschiedene Funktionen; so auch aktuell. Mit solcher Zusammensetzung im VGS sind Interessenkonflikte unausweichlich vorprogrammiert. Das kann sich aber nur ändern, wenn sich Kandidaten aus weiteren Vereinen künftig zur Wahl stellen.

Liebe Mitglieder des Kreisvorstandes, setzen Sie die im Potsdamer Gärtnerboten, Ausgaben April und Mai, von Ihnen abgegebenen Erklärungen endlich in für die Vereine praktisch sichtbare Ergebnisse um. Stellen Sie die im Kreisvorstand getroffenen Festlegungen uns Kleingärtnern in der Zeitung konkret vor. Es ist unerträglich, dass bestehende ungeklärte Sachverhalte weiter im Raum stehen, dargestellt in verschiedenen Beiträgen. Stellen Sie sich einer Beratung ohne jede Vorbedingung diesen bekannten Problemkreisen mit den Vorsitzenden der Vereine.

Stellen Sie alle Altbeschlüsse in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung endlich zur Disposition, um einen Neuanfang in der Finanzierung und ohne Benachteiligung unbeteiligter Vereine zu starten.

Nur das schafft Transparenz und verbessert die Zusammenarbeit!

Das ist meine Meinung als ehemaliger Schatzmeister des Kleingärtnervereins „Sonnenhang“ e.V. Caputh; in Verantwortung von 10/2006 bis 05/2019 und weiterhin Vereinsmitglied.

Die kursiv gesetzten Teile wurden vom „Potsdamer Gärtnerboten“ ohne Rücksprache mit dem Autor gestrichen.

Wie reagiert der VGS gegenüber geäußelter Kritik an seiner Arbeit in puncto Neuordnung der Finanzen und Aufarbeitung alter Lasten?

Diese Frage beantwortet der VGS wie bisher mit Ignoranz; erneut mit der Ausgabe des PGB Juni. So wurde der eingereichte Leserbrief des Gfrd. Weibbrecht ohne Rücksprache mit ihm sinnentstellend nur zur Hälfte veröffentlicht. Die Sinnentstellung beginnt bereits mit dem Titel. Anstatt mit „Kleingärtner in und um Potsdam wacht auf!“ wie betitelt, wird geschrieben „Wasser predigen...“.

Die kompletten Passagen zur Beendigung der Schläfrigkeit in den Vereinen und damit zur aktiven Einflussnahme auf die Geschicke des Verbandes wurden nicht abgedruckt. Diese „Wachrüttelung“ durch Gfrd. Weibbrecht resultiert aus seinen Erkenntnissen als Mitglied der schon wiederholt benannten AG Finanzen; Ziel: Stabilisierung der Finanzen des Verbandes.

Diese Angebote aus den Analysen, die dazu geführten Gespräche, auch zur Beilegung der bestehenden Diskrepanzen mittels Gesprächen ohne Vorbedingungen blieben seitens des VGS ungenutzt, so dass die Öffentlichkeitsarbeit offensichtlich der einzig gangbare Weg zu einer wirklichen Veränderung ist. Schade im Interesse des Potsdamer Kleingartenwesens.

Der Verfasser des Leserbriefes war in seinem Verein 37 Jahre Kleingärtner, davon 21 Jahre im Ehrenamt tätig, ausgeschieden aus Altersgründen.

Der Leserbrief liegt uns vor. Mit Zustimmung des Verfassers stellen wir diesen unseren interessierten Lesern vor. Ergänzend sei bemerkt, dass die ehrlichen Absichten der neu in den Vorstand des VGS gewählten Mitglieder anerkannt werden. Sie lösen aber kurzfristig nicht die alten Probleme ohne sachliche Gespräche mit den Vereinen.

KGV Pflingstberg
Potsdam, d. 24.06.2019

